

## **1. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG NACH DSGVO**

### **2. VERZEICHNIS DER DATENVERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN VON MEDIATORINNEN GEM. DATENSCHUTZ GRUNDVERORDNUNG**

#### **ZWECK DER VERARBEITUNG**

1. Bearbeitung von Themen und gegebenenfalls Erstellung eines Abschlussprotokolls
2. Bei geförderten Mediationen zusätzlich: Abwicklung der Fördergelder der KlientInnen

#### **KATEGORIEN DER PERSONEN**

1. KlientInnen
2. Angehörige
3. ArbeitgeberInnen der KlientInnen

#### **KATEGORIEN DER DATEN**

1. KlientInnen: Name, Adresse, Telefonnummer, email, Einkommen, Dauer der Lebensgemeinschaft / Ehe/ eingetragenen PartnerInnenschaft, Alter, Anzahl und Alter der Kinder, Vermögenssituation
2. ArbeitgeberIn: Name, Adresse, Telefon, Email, web

#### **HERKUNFT DER DATEN**

Übermittlung durch KlientInnen

#### **KATEGORIEN DER EMPFÄNGERINNEN**

Bei geförderten Mediationen: Österreichischer Verein für Co-Mediation, als Rechtsträger der Förderungen, sowie zuständige Behörde als Fördergeberin

#### **VORGESEHENE SPEICHERDAUER**

Bis 7 Jahre nach Abschluss der Mediation

#### **WANN WIRD GELÖSCHT**

7 Jahre nach Abschluss der Mediation; gelöscht werden die Daten auch in den Backups

#### **BESCHREIBUNG DER TECHNISCHEN UND ORGANISATORISCHEN MASSNAHMEN ZUR SICHERUNG DER DATENVERARBEITUNG**

1. Papier: in versperrenbaren Schränken; Kopien an separatem Ort
2. EDV jeweils aktueller technischer Stand; alles zusätzlich auf externer Festplatte gespeichert und diese separat räumlich getrennt aufbewahrt

Die Vertraulichkeit ist daher gesichert!

#### **NACHWEISE ZUR RECHTSMÄSSIGKEIT DER DATENVERWENDUNG**

Gesetzliche Verpflichtung u.a.:

Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG)

Richtlinien zur Förderung von Mediation gemäß § 39 c des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967)

Bundesabgabenordnung

Vertragliche Verpflichtung: Mediationsvertrag

Einwilligungserklärung der Betroffenen zur Verarbeitung der Daten

Einwilligungserklärung der Betroffenen zur Weitergabe der Daten

### **EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG ZUR DATENVERARBEITUNG**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Antragsformular für staatliche Förderung der Mediation und somit sämtliche von mir diesbezüglich bekanntgegebenen Daten – das sind: Name, Titel, Adresse, Telefonnummer, Email, Einkommen, Dauer der Lebensgemeinschaft / Ehe/ eingetragenen PartnerInnenschaft, Alter, Anzahl und Alter der Kinder, Vermögenssituation –, sowohl an den Rechtsträger Österreichischer Verein für Co-Mediation für die Abwicklung der Förderung weitergeleitet, als auch der zuständigen Behörde, derzeit das Bundeskanzleramt als Fördergeberin vorgelegt werden. Die Daten werden 7 Jahre gespeichert.

### **RECHTSBEHELFSBELEHRUNG**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Sie müssen sich dazu lediglich als berechtigte Person legitimieren. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde (siehe <http://dsb.gv.at>) zuständig.

Name, Datum, Unterschrift

.....